

## **Beihilfe Ehegatte bzw Partner**

### **Beitrag von „lionsports“ vom 5. April 2011 17:48**

Hallo zusammen,

habe folgende Frage:

Meine Freundin ist fest Angestellte und arbeitet in BW. Wir wohnen beide zusammen. Ich bin Studienrat in Hessen. Hat meine Freundin auch Recht auf Beihilfe? Oder würde sie Recht auf Beihilfe haben, wenn sie meine Frau wird?

Viele Grüße

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 5. April 2011 17:57**

als Ehefrau ja, als Partnerin nein

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 5. April 2011 18:30**

Zitat

*Original von Friesin*

als Ehefrau ja, ...

Das ist doch vom Einkommen der Ehefrau abhängig. Oder gibt es da wieder unterschiedliche Regelungen je nach Bundesland? Meine Frau ist jedenfalls nicht beihilfeberechtigt.

Gruß,

Peter

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 5. April 2011 18:41**

okay, du hast recht, ich habe das undifferenziert beantwortet \*mea culpa\*  
\*erröte\*

Aber die Freundin hat gar keinen Beihilfeanspruch, oder?

---

### **Beitrag von „Momo74“ vom 6. April 2011 18:54**

Der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner (bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen) hat Anspruch auf Beihilfe, wenn sein Einkommen einen gewissen Satz nicht übersteigt, ich glaube in Hessen sind das nur 8.000 Euro/Jahr.

Der "normale" Partner nicht- wieso sollte er?

---

### **Beitrag von „lionsports“ vom 12. Mai 2011 17:22**

und geht das auch, wenn die Ehefrau festangestellt ist? In BW soll es nämlich nur gehen, wenn die Ehefrau selbstständig ist

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Mai 2011 17:40**

Ich glaube, dass dieser "Fall" hinreichend Komplexität besitzt, um diejenigen, die es wissen sollten, direkt zu fragen.

Die Beihilfestelle in Hessen ist da ein guter Ansprechpartner...

Dass Deine Freundin in BW arbeitet, ist dabei unerheblich - zumindest sieht die Beihilfeverordnung Hessen da nichts gesondertes vor.

<http://beihilfe.rp-kassel.de/static/abt1/eb...latt-BeihVO.pdf>

Das mit den knapp 8000,- Euro ist richtig - hat mit BW aber nichts zu tun. Maßgeblich für die mögliche Beihilfeberechtigung ist Dein Status als hessischer Landesbeamter.

Gruß  
Bolzbold

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 12. Mai 2011 20:04**

Ja, die Grenze ist wohl BUndesland abhängig und es macht noch mal einen UNterschied ob Budnes- oder Landesbeamter.